

Informationen rund um die Trauung

Wir haben einige Stichpunkte / Fragen zum Thema Trauung hier zusammengetragen, um Ihnen einen kleinen Überblick zu geben.

Weitere Fragen zu diesem Thema können Sie dann im Traugespräch klären.

Was brauche ich zur Anmeldung?

- einen Anruf im Gemeindebüro oder beim zuständigen Pfarrer
- eine schriftliche Anmeldung (gibt es in den Bürozeiten)
- Bescheinigungen über Ihre Taufe und Konfirmation
- das Familienbuch, damit die Trauung eingetragen werden kann. Wenn Sie am selben Tag standesamtlich heiraten bringen sie es bitte zur kirchlichen Trauung mit

Was bedeutet eine evangelische Trauung?

Die Eheschließung ist in Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert eine ausschließlich staatliche Angelegenheit. Dadurch hat sich das Verständnis des Traugottesdienstes entscheidend verändert, kommt ein Paar doch nun bereits als verheiratete Eheleute in die Kirche. Das bedeutet, dass die Evangelische Trauung ein Gottesdienst mit Predigt, Bekenntnis, Gebet und Segen ist, aber keine Eheschließung! In ihm werden die Eheleute daran erinnert, dass das Zusammensein von Mann und Frau ein Werk der Schöpfung Gottes ist mit der er die Welt gestaltet, dass dieses Zusammensein von Jesus Christus anerkannt und als unverbrüchlich angesehen wird und mit den Aposteln ein Beispiel christlichen Lebens in der Welt sein soll. Wie für einen evangelischen Gottesdienst üblich, gibt es eine Grundstruktur der Trauung, die aber hinsichtlich Gebete, Lesungen und Liedauswahl variabel ist. Im Traugespräch, das der/die Pfarrer/in einige Wochen vor der Trauung mit dem Paar führt, werden auch diese Dinge besprochen.

Kostet die Trauung etwas?

Die kirchliche Trauung ist kostenfrei. Wir sind jedoch dankbar für jede Spende. Für besondere Ausgestaltung der Kirchen oder musikalische Darbietungen muss das Brautpaar allerdings selbst aufkommen.

Am Ende des Traugottesdiensts sammeln wir übrigens eine Kollekte, die sie für ein Ihnen am Herzen liegendes sozial -diakonisches oder anders Projekt bestimmen können. Sie drücken dabei ihre Dankbarkeit gegenüber Gott aus und zeigen beispielhaft, dass christliches Leben immer auch das Leid und die Not der Mitmenschen und Nächsten im Auge hat. Wir machen Ihnen den Vorschlag diese Kollekte dem Förderverein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde zugute kommen zu lassen.

Welche Kirche können wir benutzen?

Grundsätzlich gilt, dass Sie Ihre Trauung in allen drei Kirchen unserer Gemeinde feiern können und ihr Wohnsitz innerhalb der Ev. Kirchengemeinde Schalksmühle - Dahlerbrück keine Rolle spielt. Falls sie jedoch außerhalb der Ev. Kirchengemeinde Schalksmühle -

Dahlebrück wohnen, benötigen Sie jedoch eine formelle Erlaubnis ("Dimissoriale"), die vom Pfarramt Ihrer Wohnsitzgemeinde ausgestellt wird. Möchten sie von einem anderen als dem zuständigen Pfarrer/in in eine unserer Kirchen getraut werden, so ist dies nur nach vorheriger Absprache möglich.

Wir wollen uns „ökumenisch“ trauen lassen - was müssen wir tun?

Sogenannte „ökumenische Trauungen“ sind sicher immer dann eine gute Möglichkeit, wenn konfessionsverschiedene Brautpaare, die beide auch eine Bindung zu ihrer jeweiligen Kirche haben, heiraten wollen. Trotzdem sollten Sie sich aber darüber im klaren sein, dass es eine ökumenische Trauung im strengen Sinne nicht gibt. Was so genannt wird, ist kirchenrechtlich gesehen eine gemeinsame Trauung, wobei sich das Trauverständnis danach richtet, in welcher Kirche die Trauung stattfindet. Das heißt konkret, es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten: Eine evangelische Trauung unter Mitwirkung eines katholischen Geistlichen oder eine katholische Trauung unter Mitwirkung eines evangelischen Pfarrers. Sie müssen sich also zunächst für eine dieser beiden Möglichkeiten entscheiden.

Sollten Sie sich für eine evangelische Trauung unter Mitwirkung eines katholischen Geistlichen entscheiden, dann ist es für den katholischen Teil wichtig, bei dem zuständigen katholischen Pfarramt die sogenannte "Dispens von der Form", das heißt die Befreiung von der Pflicht zur Trauung in der katholischen Kirche, zu beantragen.

Evangelische Trauung / Katholische Trauung - Gibt es da einen Unterschied?

Beiden Konfessionen gemeinsam ist gewiss die Überzeugung, dass die Ehe als eine dem Willen Gottes entsprechende Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau verstanden wird. Nach christlichem Glauben haben gegenseitige Zuwendung, Achtung und Treue, die Überwindung von Spannungen und die Vergebung von Schuld ihre tiefste Wurzel in der Liebe Gottes. Beide Kirchen gehen auch davon aus, dass die Ehe auf Lebensdauer geschlossen wird.

Die evangelische Kirche sieht jedoch die Trauung vorwiegend als Verkündigung des Wortes Gottes an die Eheleute an. Das bedeutet, dass die evangelische Trauung in erster Linie ein Gottesdienst ist, in dem der Segen Gottes für die Ehe verkündigt und bekannt wird. In der Römisch-katholischen Kirche ist die kirchlich gültige Eheschließung eines Katholiken die kirchliche Trauung; die katholische Kirche versteht nämlich - im Unterschied zur evangelischen Kirche - die Ehe unter Christen als Sakrament. Die Trauung ist in ihrem Sinn eine Eheschließung, bei der die Brautleute vor dem Pfarrer und zwei Zeugen ihren Ehemillen erklären.

Kann die Braut vom Vater in die Kirche geführt werden?

Dieser Ritus wird immer wieder in Film und Fernsehen vor Augen geführt, entspricht aber nicht dem evangelischen Trauverständnis. Er bezieht sich auf ein altes Eherecht, demzufolge die Eheschließung ein Kaufvertrag war, "der die Vormundschaft über die Frau zum Gegenstand hat und zwischen dem Mann und dem Vater/Vormund geschlossen wird." Die Frau gilt nach diesem Rechtsverständnis einerseits als unmündig und andererseits als Vertragsgegenstand, also als Besitz eines Mannes, der in diesem Ritus symbolisch übergeben wird. Demgegenüber betont das christliche Verständnis der Ehe das freie Übereinkommen der beiden Partner beim Zustandekommen der Ehe, das auch in der Gestaltung des Traugottesdienstes seinen Ausdruck finden sollte. Da wir aber andererseits den Wunsch vieler

Bräute verstehen, den Übergang von einer Familie zur anderen zu versinnbildlichen, geben wir diesem Ritus in der Gestaltung des Einzugs der Brautleute einen angemessenen Raum.

Mein Partner/Meine Partnerin ist nicht in der Kirche. Können wir trotzdem kirchlich getraut werden?

In der Ehe geht es nach evangelischen Verständnis darum, dass beide Ehepartner sich als Gottes Geschenk füreinander annehmen, zueinander bekennen und in seinem Sinne auch beispielhaft nach innen und außen wirken. Deshalb gehen wir davon aus, dass beide Ehepartner einer christlichen Kirche oder Glaubensgemeinschaft angehören. Die evangelische Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares ist also durchaus möglich.

Anders sieht es aus, wenn ein Ehepartner keiner Kirche angehört. Hier liegt es in der seelsorgerlichen Entscheidung des Pfarrers, ob eine Ausnahme zu verantworten ist. Eine gottesdienstliche Handlung kann dann stattfinden, wenn

- § beide Ehepartner gewillt sind, eine monogame Ehe auf Lebenszeit zu führen,
- § der nichtchristliche Partner erklärt, den evangelischen Gatten in der Ausübung seines Glaubens nicht zu behindern,
- § keine Absprache über nichtchristliche Kindererziehung getroffen ist,
- § der nichtchristliche Partner den Wunsch nach einer kirchlichen Handlung ausdrücklich billigt."

Eine besondere Situation bei einer Trauung ist dann gegeben, wenn der Ehemann oder die Ehefrau aus der Kirche ausgetreten ist. Hier wird die Bedeutung und der Wert der Kirchenmitgliedschaft im Gespräch zu thematisieren sein. Der "vorherige Eintritt in die Kirche" kann sicher nicht zu einer Bedingung gemacht werden, doch sollten der ausgetretene Ehemann oder die Ehefrau für sich überlegen, ob sie eine Trauung in der Kirche mit ihrem Gewissen vereinbaren können, aus der sie erklärtermaßen ausgetreten sind. Wenn keiner der Brautleute evangelisch ist, so kann die kirchliche Trauung nicht stattfinden.

Mein Partner/ meine Partnerin ist geschieden. Können wir trotzdem kirchlich getraut werden?

Ja, in der Regel ist dies nach einem Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer möglich.

Wie viele Trauzeugen brauchen wir und wer kann Trauzeuge werden?

Die Wahl von Trauzeugen ist ein guter und schöner Brauch, aber in der Evangelischen Kirche im Gegensatz zur Römisch - katholischen Kirche keine Verpflichtung. Sie können also von sich aus ihre Trauzeugen frei bestimmen.

Wir sind nicht kirchlich getraut. Kann diese Trauung nachgeholt werden?

Da die kirchliche Trauung nach evangelischem Verständnis keine Eheschließung ist (s.o.), kann sie auch nachgeholt werden. Dies gilt übrigens auch, wenn zum Zeitpunkt der Eheschließung eine kirchliche Trauung versagt wurde, zwischenzeitlich aber die Hindernisse, die zur Versagung führten, beseitigt sind. In diesem Fall muss das Presbyterium der kirchlichen Trauung zustimmen.

Kann als Trauspruch auch ein nicht-biblischer Vers genommen werden?

Sinn eines evangelischen Traugottesdienstes ist es, den gemeinsamen Weg in einer Ehe unter der Zusage Gottes, dem Segen Gottes und im Vertrauen auf Gott zu beginnen. Diese Zusage und dieses Vertrauen haben nach evangelischen Grundverständnis ihren Anhalt und ihre Begründung in der Bibel. Deshalb liegt auch der Trauvers als biblisches Wort der Ansprache zugrunde. Sinn einer Ansprache oder Predigt ist es ja unter anderem, die biblischen Aussagen in unseren heutigen Lebenszusammenhang, im Fall einer Trauansprache in die Situation des Anfangs eines neuen Lebensabschnittes hinein zu verkündigen. Was ein Pfarrer predigt sind keine allgemeinen Lebensweisheiten, sind auch keine netten und verbindlichen Worte, sondern der Versuch deutlich zu machen, wie sich unser Leben von der biblischen Botschaft her gestalten lässt.

Ebenso wie bei Taufen, Konfirmationen oder auch kirchlichen Bestattungen steht deshalb immer ein biblisches Wort im Mittelpunkt der Handlung, auch um damit deutlich zu machen, dass wir unser Leben nicht allein aus eigener Kraft, eigener Hoffnung und eigener Liebe gestalten, sondern Gottes Segen uns begleitet.

Welche Lieder kann man singen?

Das hängt natürlich daran, welche Gäste Sie erwarten. Denken Sie bei der Liedwahl immer mit daran, weitgehend sind es Ihre Gäste, die die Gemeinde bilden. Natürlich gibt es in unserem Gesangbuch eine Reihe Lieder, die sich sehr gut für eine Trauung eignen..

Wie ist das mit dem Blumenschmuck in der Kirche?

In der Regel kümmern sich die Brautleute um den Blumenschmuck in der Kirche.

Wer macht die Musik?

Normalerweise spielt der Organist/die Organistin unserer Gemeinde die Orgel. Und die versammelte Gemeinde singt. Wenn Sie im Freundeskreis oder in der Verwandtschaft allerdings jemanden haben, der diesen Dienst gerne übernehmen möchte, so lassen Sie es uns wissen. Wenn Sie zur musikalischen Gestaltung der Trauung beitragen und aus Ihrem Bekanntenkreis eine(n) Sänger(in) oder Musiker(in) mitbringen, freuen wir uns. Die Auswahl der musikalischen Stücke besprechen Sie bitte vorher mit Ihrem Pfarrer.

Darf man bei der Trauung fotografieren / filmen?

Im Grundsatz ja. Wir bitten Sie jedoch vorher möglichst eine Person zu bestimmen, der / die das Fotografieren und Filmen übernimmt.

Wann kann eine Trauung stattfinden?

Das Brautpaar selbst kann in der Regel Tag und Zeit bestimmen. In der Karwoche, am Buß- und Bettag, an anderen kirchlichen Feiertagen (auch 2. Feiertagen), sowie an Sonntagen finden jedoch keine Trauungen statt. An Samstagen ist die Trauung nur nach Absprache möglich.